

Annaburger Zeitung.



Ercheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Beleggeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Expedition selbst entgegen. **Verkaufspreisliste Nr. 582.**

Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühren betragen für die fluchtigste Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr. **Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.**

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 20.

Donnerstag, den 20. Februar 1902.

VI. Jahrg.

Kurz- und Bade-Anstalt Annaburg.

Dampf-, Wannen- u. Mineralbäder, Packungen, Massage für Damen u. Herren v. früh 9—8 Uhr Abends. **Ernst Kretschmer, Naturheilkundiger u. ärztl. geprüfter Massageur.** Zu sprechen täglich von 9—11 Uhr Vorm. und 2—3 Uhr Nachm.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Wartung der Militärpflichtigen der Gemeinde Annaburg** — Gemeinde, Schloss und königliche Oberförsterei Annaburg und Ebergraben — findet am

Montag, den 3. März cr.

Vormittags 10^{1/2} Uhr

im **Schützenhause** zu **Torgau** statt. Die Militärpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei etwaigen unentschuldigtem Ausbleiben außer der Bestrafung gemäß § 26,7 W.-D. die sofortige zwangswise Vorführung zu gewärtigen haben bezw. im Falle böswilliger Nichterregung als unzufriedene Dienstpflichtige behandelt und eventuell sofort zum Dienst eingezogen werden können. **Sämtliche Befehlshabschäfte** haben in zeitlichem Vorverzuge vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

Zur Beachtung am Ersten im Wartungstermine verbleibend ist, hat ein bestimmtes Alter einzuwirken. Dasselbe ist hinsichtlich der Unteroffiziere bei der Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der anstellende Arzt nicht amtlich angeht. In Gemüthskrankheit, Alkoholisierung, Krüppel etc. können auf Grund eines vorliegenden Attestes, auf Antrag von der Befehlshabschäfte einberufen werden. Aber ein Epileptiker (krämpfend) zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Wartungstermine zu stellen oder ein Zeugnis eines beehrten Arztes beizubringen.

Jeder Militärpflichtige kann sich im Wartungstermine freiwillig zur Aushebung melden, wobei ihm jedoch ein besonderes Recht auf die Auswahl des Truppenalters nicht zusteht.

Anträge auf Zurückstellung bezw. Vereinerung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Berufstätigkeit (Reklamationen) sind **spätestens bis zum 22. Februar d. J.** auf den vorgezeichneten Formularen in doppelter Ausfertigung bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Reklamationen, welche nicht spätestens im Wartungstermine angebracht werden können, können später keine Berücksichtigung finden, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Wartungsgeschäfts entstanden ist.

Wenn der Antrag auf Zurückstellung etc. auf Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister gestützt wird, so müssen sich diese Angehörigen vorläufig der Ersatzkommission vorstellen. Ist dieses wegen Krankheit etc. nicht möglich, so kann der Antrag zur Berücksichtigung werden, wenn die behauptete Arbeitsunfähigkeit durch ein von einem beamteten Arzte (Kreisphysikus oder Kreiswundarzt) ausgestelltes Attest erwiesen wird. **Annaburg, den 17. Februar 1902.**

Der Gemeinde-Vorsteher.

Reitzenstein.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Klassifikationsgeschäft** für die Reserve-, Landwehr- und Ersatzreserve-Mannschaften, sowie für die ausgebildeten

Landsturmpflichtigen aus der **Gemeinde Annaburg** in Bezug auf ihre **Unschonbarkeit** wegen häuslicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung wird am **Montag, den 3. März d. J.** im **Schützenhause** zu **Torgau** abgehalten.

Folgende Mannschaften der Reserve-, Landwehr- und Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen von hier, welche Anspruch auf Zurückstellung geltend machen können, werden hiermit aufgefordert, ihre **Reklamationen spätestens bis zum 22. Februar** auf den hierzu vorgezeichneten Formularen in zweifacher Ausfertigung bei uns anzubringen.

Klassifikationsgründe sind nach § 132 der **Mobilmachungsgesetz**:

- a. wenn ein Mann als **Elter** einzige Erzieher seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter, bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betragen ist und ein Anrecht ohne Gehalt nicht erhalten werden kann, auch durch die bei Familien bei der Einberufung gesetzlich zuzurechnende Unterstützung der dazugehörigen des elterlichen Hausstandes nicht abgedeckt werden könnte;
- b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreicheren Familie ist, den gewöhnlichen Verlauf des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Gewinne der gesetzlichen Unterstützung dem Gliebe preisgegeben würden;
- c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vereinerung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes- und Volkswirtschaft für unabsehbare erachtet wird.

Wird ein Antrag darauf gestellt, daß fruchtlos und schwache Angehörige vorhanden, so sind letztere mit zur Stelle zu bringen, falls dies nicht im Sinne ist, die Klasse zu unternehmen, so ist darüber vorher ein von einem approbierten Arzte ausgestelltes und von der Ortsbehörde beglaubigtes Attest an den Civil-Verwaltenden der Ersatz-Kommission, Herrn Königl. Landrath Wisland in Torgau einzureichen.

Mannschaften, die wegen Kontroll-Einrichtung nachdenken müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung und ebensoviele Befreiungsgeldsätze, für welche keine der oben bezeichneten Gründe angeführt werden kann, zur Prüfung gelangen.

Die Bescheide und Reklamationen werden hiermit auf die Folgen unterlassener Reklamationen für den Fall einer Mobilmachung noch besonders hingewiesen und namentlich diejenigen, deren Familien nicht unterstützt werden können, mit deren Einberufung der Hausstand aber offenbar läßig ist, wird, zur Einreichung einer Reklamation aufgefordert.

Den Reklamationen steht es übrigens auch frei, sich im Klassifikations-Termine persönlich einzubringen.

Annaburg, den 17. Februar 1902.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Reitzenstein.

Locales und Provinzielles.

Bestellung der Stückgüter. Von der königlichen Eisenbahndirektion Halle ist angeordnet worden, daß verfuhrsmäßig von der bahnhöflichen Bestimmung der Stückgüter abgehoben werden kann, wenn der Frachtführer bereits vom Absender mit einer Bestimmung versehen sind, die mit den Frachtführern in

hauertester Weise verbunden ist und folgende Angaben enthält: 1. volle Firma oder Namen des Absenders nebst Abgangskation; 2. Zeichen und Nummer; 3. Bestimmungskation; 4. Adresse des Empfängers. Die Angaben müssen in durchaus deutlicher Schrift gemacht sein. — Die Versender werden in ihrem eigenen Interesse auf das für sie vortheilhafte Verfahren aufmerksam gemacht. Es wird ihnen wiederb ermöglicht, ihre sämtlichen Bestimmungsbücher mit ihrer Firma zu versehen, da bei den in dieser Weise bereiteten Frachtführern die eisenbahnhöfliche Bestimmung in Befrag kommt, vereinfacht und dadurch beschleunigt, wobei die Gewinne früher zu anderen Zwecken verwendbar werden. Auch bei Verschleppungen und Beschädigungen wird die Regelung be-
— Folgende unbekanntes Wohnung ist jetzt wieder am Platze:
"Ueb' immer Deine Bürgerpflicht
Und wenn es draußen friert,
Berüh' das Aelchereu nicht,
Soffst nicht Du aufnotirt."

Der Paragroph steht nicht zum Spaß im Polizeistatut;
Und wer mal auf dem Pflaster saß,
Der weiß, wie weh es thut.

Antikbura. Laut der vom Herrn Regierungsräsidenten zu Merseburg veröffentlichten Nachrichten über die im Monat Januar 1902 in den Marktorten des Kreises Torgau vorhandenen Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, ungleich der Marktpreise, betragen diese für: Weizen 15,59 Mt., Roggen 13,89 Mt., Gerste 12,86 Mt., Hafer 13,75 Mt., Späthfahrt 3,00 Mt., Rappstroh 6,00 Mt., Krummstroh 4,00 Mt., Heu 7,00 Mt., per 100 Kilogramm. Stroh 1,60, vom Band 1,20 Mt., Schmelzschmelz 1,40 Mt., Ralbfleisch 1,10 Mt., Hammelfleisch 1,30 Mt., geräuch. hiesigen Speck 1,70 Mt., Schmalz 2,05 Mt., per 1 Kilogramm. Eier 3,51 Mt. per Schod.

— In das 9. jährige Töchterchen des Briefträgers W. in **Falkenberg** wurde fest eintägig Wachen eine besondere Unruhe bemerkt. Die veranlaßte die Eltern, das Kind einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Hierbei ergab sich, daß am Hörer der Kleinen sich eine kaum bemerkbare Geschwulst gebildet hatte. Der nunmehr vom Arzt vorgenommene operative Eingriff führte zur größten Ueberaschung aller eine Stoppnabel zu Tage. Wie und wann diese in den Körper des Kindchens gelangt ist, wissen sich die Eltern nicht zu erklären.

Ein Besuch des Kaisers in Halle a. S. zur Beichtigung des dort im vergangenen Jahre entfallenen Kaiser Wilhelm Denkmals ist für den Sommer geplant. Der kaiserliche Friedhof befindet sich am Ufer des Kaiserin Friedrichs See, der Denkmalsteinweihung persönlich beizuwohnen. Nunmehr hat der Monarch der Stadt Halle eine amtliche Befestigung des Denkmals in Aussicht gestellt. Bei dieser Gelegenheit wird dem Kaiser auf dem Marktplatz ein Ehrentrank bereichert, zu welchem Behufe ein angesehener Bürger der Stadt einen mit Brillanten und Edelsteinen reich versetzten Ehrenbecher im ungefähren Werte von 20 000 Mark gestiftet hat.

Maadburg, 15. Februar. (Auch eine Erbschaft.) In einem unserer Nachbarorte war vor kurzem eine alte Erbtante gestorben. Es war bekannt, daß sie wenigstens 2000 Mt. bar besitzen müsse. Die nächsten Verwandten fanden sich denn auch nach dem Tode der guten Frau betriebl, aber innerlich doch fröhlich zusammen, um zu teilen. Einige Flaschen Wein wurden geholt, natürlich auf Kosten der Tante, und zunächst auf das Wohl der Seligen getrunken. Endlich nahm der Einzelne das Wort, um die Verhältnisse klarzulegen. Er bemerkte, daß es zunächst notwendig sei, nachzusehen, ob die Rechnung des Augenarztes — bekanntlich sei die Tante im Vorjahr ein halbes Jahr in der Klinik gewesen und zweimal auf Saar operiert worden — bezahlt wäre. Dem Antrag wurde beigeknickt. Diese Stelle. Rechnung? 2050 Mt. Niemand wußte sich. „Und Vermögen?“ rief eine Stimme wie aus dem Grabe aus einer Ecke. — „Eintausend und achtshundert Mark.“ „Und wie vom Sturm zertrümmert ist all der Höer Schornm“, sagt Uland.

Im Dachstuhl Falkenhan fand am Montag die Verhandlung statt. Schon lange vor Beginn war der Andrang des Publikums so gemalt, daß zahlreiche Gerichtsbeamte und Schulleute Miße hatten, die Miße aufrecht zu erhalten. Der Eintritt in die Verhandlung ermahnte der Vorsitzende des Schwurgerichts, von Zutritten, die zahlreich erschienen Vertreter der Presse, über den Prozeß möglichst objektiv zu berichten; der Angeklagte Falkenhan sei hauptsächlich in den auswärtigen Wärdern durch Gerichte, die durch aus der Thatfachen nicht entsprechen, verunglimpft worden. Während der Vernehmung der Frau von Bennigsen wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Als diese nach 12 Uhr wieder hergestellt war, befandete Oberförster Zimmer den Sachverhalt und gab zu, als Kartellträger fungirt zu haben. Referent v. Simmern bezogte, daß das Damentum nicht hätte fassend haben. Gegen 3 Uhr erfolgte die Verlesung des Urtheils, welches gegen Falkenhan auf 8 Jahre Zuchthaus lautete. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre beantragt. Der Angeklagte verzichtete auf die Revision und erklärte sich zum sofortigen Strafantritt bereit.

Braunschwieg, 17. Februar. Im benachbarten Orte Leinrodt wurde eine falkenmünzer-Verfälschung entdeckt. Ein Schlosser und zwei Helfershelfer wurden verhaftet.

Hamburg, 16. Februar. Der Fischdampfer „Albatros“ ist im Sturm in der Nordsee untergegangen. Fünf Mann ertranken.

Weida, 13. Februar. Auf qualvolle Weise freiwillig in den Tod gegangen ist die 22-jährige Jungerberthe Tochter des Mühlensbergers Starke in der unweit von Frießnig gelegenen Obermühle. Wahrscheinlich infolge Geistesmangeln nahm die behauertenswerte Frau Hattigkeit. Erst nach geraumer Zeit, als sich die Wirkungen des Giftes bereits bemerkbar machten, gelang sie ihr Begnügen. Trotz ärztlicher Hilfe starb die Frau unter gräßlichen Schmerzen.

Kirchliche Nachrichten von Annaburg. Freitag, den 21. Februar Abends 6 Uhr: **Passionsandacht.** Herr Pastor Lange.

Diese in Größe, Eleganz, Feinheit der Decken bisher unerreichte milde aromatische

Sumatra-Cigarre „Stammfarte“

kann ich mit gutem Gewissen als das Beste, das im Preise von **4,50 Mark per 100 Stück** geliefert werden kann, empfehlen.

Anßerdem ist sehr bevorzugt:

„Condor“

6.00 Mark per 100 Stück, mittelkräftig, hochfeines Aroma, schneeweißer Brand.

„Waldensee“

8,00 Mark per 100 Stück, gehaltvoll, pikant, vornehmer Charakter, sehr begehrt.

Bestellungen schon von 100 Stück an versende franco.

Cigarren-
Versand-Haus

Richard Krüger,
Berlin NW., Kruppstr. 9.

— Eigenes Geschäftshaus. —
Fernsprecher Amt II, 2359.

Bestellungen von 20 Mark an versende franco und gewähre außerdem noch 5% Rabatt.



Heute Mittag verschied nach langem schweren Leiden meine inniggeliebte Frau

Luise geb. Kaiser,

was mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigt
Gross-Rätschen, den 18. Februar 1902

Der tiefbetrübte Gatte **B. Graefe.**

4. Siebengebirgs-Geld-Lotterie-Loose.

Ziehung 12. bis 15. März 1902 mit 300000 Loosen und 15000 baaren Geldgewinnen im Gesamtbetrage von 540000 Mark.
Hauptgewinn: 125000 Mk., 75000 Mk., 50000 Mk. u. s. w.
1/2 Original-Loose incl. Porto u. amt. Gewinnliste à 4,50 Mk., 1/2 für 42 Mk.
1/4 Original-Loose incl. Porto u. amt. Gewinnliste à 2,40 Mk., 1/4 für 21 Mk.

4. Königsberger Geld-Lotterie-Loose.

Ziehung 17. und 18. April 1902 mit nur baaren Geldgewinnen.
Hauptgewinn: 50000 Mk., 20000 Mk., 10000 Mk. u. s. w.
1/2 Original-Lose incl. Porto u. amt. Gewinnliste à 3,30 Mark, 1/2 für 30 Mk., verändert gegen vorherige Baaren-Einlösung des Betrages, so lange Vorrath reicht.
Lotterie-Einnahme in Reinfakt.
Carl Hahn, Seestraße 14. (Gründer 1858).

Verbands-Watten

empfehl't billigt
Drogerie + Annaburg
D. Schwarze.

ff. harte Schlackwurst

a Pfd. 1,20 Mk.,
Schmeer
a Pfd. 70 Pf.
empfehl't
Rich. Heinlein.

Malz-Extrakt-Bonbons

ein gut bewährtes Linderungsmittel bei
Süßen und Bitterkeit,
empfehl't in Badeten zu 30 Pf., die
Apotheke Annaburg.

Feinste Gebirgs-Breihelbeeren

in Raffinade eingelocht,
à Pfd. 50 Pf., empfehl't
Otto Riemann.

Apfelsinen

empfehl't
Otto Riemann.

Neue Gänsfedern

wie sie von der Gans gerupft werden, mit allen Dauen, a Pfd. 1,40 Mk., nur klein fortierte mit allen Dauen a Pfd. 1,75 Mk., gut geriffene mit allen Dauen a Pfd. 2,75 Mk., besser geriffene, mit allen Dauen, sehr zart, a Pfd. 3 Mk., versende geg. Nachn. Nehme, was nicht gefallt, zurück.
Ankau f. Huch, Gänsfedernfabrik, Neu-Trebbin (Oberbruch).

Weine

der kgl. holl. Hof-Weinhandlung von Joh. Schlitz in Mainz zu Originalpreisen vorrätig in der Niederlage bei:
Julius Kählig, Annaburg.

Braunkohlen-Brikets,

Grudo-Koks
empfehl't
Otto Riemann.

Eine Wohnung,

event. auch möblirt, ist zu vermieten bei
Chr. Glässner, Friedhofstr.

Ein kleiner Foxterrier,

weiß und gelber Kopf, ist zugelaufen. Abzuholen bei
Bern. Reichelt, Mittelstr.

Alle Gewürze

zürh Backen u. Schlachten, ganz und gemahlen, empfehl't die
Apotheke Annaburg.

Gummi-Bett-Unterlagen

Stück 50 Pf., empfehl't
Drogerie + Annaburg
(O. Schwarze).

Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten
Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen, acht in Badeten à 25 Pf., bei
Otto Riemann in Annaburg.

Keinen Bruch mehr!

Jeder, auch der schwerste Bruch wird sicher und vollkommen geheilt. Kräft. Gratis-Broschüre beim Pharmaceutischen Waren-Park Annaburg, Hollandstr. 571. (Der Ausland-Doppelporto) oder Ernst Ruff, Drogerie, Osnabrück Nr. 571.

ff. Magdeburger Sauerkraut

empfehl't
Julius Kählig.

Mast- und Ferkelpulver für Schweine.

Badet 50 u. 60 Pf., empfehl't die
Apotheke Annaburg.
Promoter Versandt nach auswärts. Wiederverkäufern Rabatt.
NB. Thierärznelieder werden auf Verlangen gratis verabfolgt.

Rechnungs-Formulare

hält vorrätig die Buchdruckerei.

Amer's Neue Welt.

Samstag, den 23. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab ladet zu ff. Speckfuchen und zum

Bockbierfest

(Nettoge gratis) sowie zu ff. delicates Bockwürstchen ergeht ein

Aug. Acker.

In der Feldmark Annaburg lasse ich heute

gegen Raubzug legen.

Sens, Jagdpächter.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Gymnasium zu Torgau.

Das Schuljahr beginnt
Donnerstag, den 10. April.
Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt
Dr. P. Schmidt,
Gymnasialdirektor.

Phosphorsauren Kalk

als Beigabe zum Viehfutter gegen Knochenweiche pp. und zur Anfrucht von Jungvieh unbedingt nöthig, empfehl't billigt die
Apotheke Annaburg.

Gutes Kopfen
Winter-Joppen
für Herren und Kinder,
Damen- u. Kinderjacken,
Schürzen-Mantel
verkauf't, mit Dampf zu wässern,
bedarfen nicht mehr
Carl Oehl, Annaburg.



Der schönste

Anstrich

geht verloren, wenn Thüren und Fenster mit scharfer Lauge abgewaschen werden. Darum nehmt immer

Dr. Thompson's Seifenpulver mit dem **SCHWAN**.

Das ist bequemer als alle Seifen und macht den Anstrich wie neu.
Man verlange es überall!

Niederlagen in Annaburg bei: Bruno Fechner, J. G. Hollmig's Sohn, Wilhelm Kühnast, Minna Möschke, O. Schwarze (Drogerie), Carl Uthemer.

E. Kröning's spreizbares
Irrigator-Wasserrohr.
Alleinbezug durch die
Apotheke Annaburg.

1901er Gemüse-Conserven,

aus der Hof-Conserven-Fabrik von Charlotte Erasm in Lübeck, als:

Stangenpargel, prima extra harter, in Dosen zu 3, 2 u. 1 Pfd.,

Stangenpargel, harter, in Dosen zu 3, 2 u. 1 Pfd.,

Prima Brechbohnen mit Köpfen, in Dosen zu 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Brechpargel mit Köpfen, in Dosen zu 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Junge Erbsen, sehr fein, (La. Kaiserjshoten), in Dosen zu 4, 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Junge Erbsen, fein, in Dosen zu 4, 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Junge Erbsen, mittelrein, in Dosen zu 5, 4, 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Junge Erbsen (Suppenersb.), in Dosen zu 5, 4, 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Prima junge Schneidebohnen (feinste Stangenbohnen), in Dosen zu 3, 2 u. 1 Pfd.,

Prima junge Schneidebohnen in Dosen zu 5, 4, 3, 2 u. 1 Pfd.,

Junge Schneidebohnen in Dosen zu 5, 4, 3, 2 u. 1 Pfd.,

Prima junge Brechbohnen in Dosen zu 5, 4, 3, 2 u. 1 Pfd.,

Junge Brechbohnen in Dosen zu 5, 4, 3, 2 u. 1 Pfd.,

Jünger Spinat in Dosen zu 5, 4, 3, 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Leipziger Allerlei Ia (Spargel, Erbsen, Carotten u. Morcheln) in Dosen zu 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Leipziger Allerlei IIa (Berkbohnen, Erbsen, Carotten, Kohlrabi) in Dosen zu 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Gemischtes Gemüse (Macedoine) in Dosen zu 2, 1 u. 1/2 Pfd.,

Jünger Kohlrabi in Scheiben in Dosen zu 5, 4, 3, 2 u. 1 Pfd.,

Champignons 1er choix in Dosen zu 1 u. 1/2 Pfd.,

Champignons 2er choix in Dosen zu 1 u. 1/2 Pfd.,

Morcheln in Wasser (La sandfreie Waare) in Dosen zu 1 u. 1/2 Pfd.,

Steinpilze (geschälte, wurm- und sandfreie La Waare) in Dosen zu 1 u. 1/2 Pfd.,

ff. Brechbohnen (in Raffinade eingelocht) und

ff. Kürbisen (entkint) empfehl't zu billigen Preisen
J. G. Hollmig's Sohn.

Ungar-Wein

sowie diverse Rothweine empfehl't
Drogerie + Annaburg
O. Schwarze.

Annaburger Zeitung.



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Beleggeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Expedition selbst entgegen. **Verkaufspreisliste Nr. 592.**

Die Einrückungsgebühren betragen für die kleinformatige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Nekramen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigenannahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr. **Telegr. Adresse: Buchdruckerei Annaburg.**

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 20.

Donnerstag, den 20. Februar 1902.

VI. Jahrg.

Kur- und Bade-Anstalt Annaburg.

Dampf-, Wannen- u. Mineralbäder, Packungen, Massage für Damen u. Herren v. früh 9-8 Uhr Abends. **Ernst Kretschmer, Naturheilkundiger u. ärztl. geprüft. Masseur.** Zu besuchen täglich von 9-11 Uhr Vorm. und 2-3 Uhr Nachm.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Winterung der Militärpflichtigen der **Gemeinde Annaburg** — Gemeinde, Schloss und königliche Oberförsterei Annaburg und Egergärtel — findet am

Montag, den 3. März d. J.

Vormittags 10¹/₂ Uhr

in **Schönhäuser zu Torgau** statt.

Die Militärpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei etwaigen unentschiedenen Ausbleiben außer der Befreiung gemäß § 26,7 W.D. die sofortige zwingende Vorführung zu genügt haben bezw. im Falle böswilliger Nichterstellung als unechtere Dienstpflichtige behandelt und eventuell zum Dienst eingezogen werden können. **Sämtliche Befreiungspflichtige** haben in vollständigem Körperzustande vor der Gefragtenkommission zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Winterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzuholen. Dasselbe ist hinsichtlich der Unterschrift von der Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angehört ist. Gemüthsfranke, Altkrieger, Krüppel etc. können auf Grund eines beratigen Zeugnisses, auf Antrag von der Gehörung überhaupt entbunden werden. Wer an Epilepsie (Krampfen) zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Winterungstermine zu stellen oder ein Zeugnis eines beehrten Arztes beizubringen.

Jeder Militärpflichtige kann sich im Winterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, wobei ihm jedoch ein besonderes Recht auf die Auswahl des Truppenteils nicht zusteht.

Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (Klassifikationen) sind **spätestens bis zum 22. Februar d. J.** auf den vorgeschriebenen Formularen in doppelter Ausfertigung bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Klassifikationen, welche nicht spätestens im Winterungstermine angebracht werden können, später keine Berücksichtigung finden, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Winterungstermins entstanden ist.

Wenn der Antrag auf Zurückstellung etc. auf Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister gestützt wird, so müssen sich diese Angehörigen persönlich der Gefragtenkommission vorstellen. Ist dieses wegen Krankheit etc. nicht möglich, so kann der Antrag nur berücksichtigt werden, wenn die behauptete Arbeitsunfähigkeit durch ein von einem beehrten Arzte (Kreisphysikus oder Kreiswundarzt) ausgestelltes Attest erwiesen wird. **Annaburg, den 17. Februar 1902.**

Der Gemeinde-Vorsteher.

Reizenstein.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Klassifikationsgeschäft für die Reserve, Landwehr- und Ersatzreserve-Mannschaften, sowie für die ausgebildeten

Landwehrpflichtigen aus der **Gemeinde Annaburg** in Bezug auf ihre Unabkömmlichkeit wegen häuslicher Verhältnisse bei etwaig tretender Mobilmachung wird **am Montag, den 3. März d. J.** in **Schönhäuser zu Torgau** abgehalten.

Diesigen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie die auszubildenden Landwehrpflichtigen von hier, welche Anspruch auf Zurückstellung geltend machen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Reklamationen **spätestens bis zum 22. Februar** auf den hierzu vorgeschriebenen Formularen in zweifacher Ausfertigung bei uns anzubringen.

Klassifikationsgrade sind nach § 122 der

Rechtsverordnung:
a. wenn ein Mann als der einzige Empfänger seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er die nämliche Erbschaft bezieht, zu betrachten ist und ein Anecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die bei Fälligkeit der Einberufung gelegentlich zutretende Unterstützung der säkularen zum des elterlichen Hausstandes nicht abgemindert werden könnte;

b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitz, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, bei genügender Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Anzeiger selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Grunde preisgegeben würden;

c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Herleitung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und Volkswirtschaft für unabweisbar erscheint wird.

Wird ein Antrag darauf gestellt, daß kranke, alte und schwache Angehörige vorhanden, so sind letztere mit zur Stelle zu bringen; falls diese nicht im Stande sind, die Reise zu unternehmen, so ist darüber vorher ein von einem approbirten Arzte ausgestelltes und von der Ortsbehörde beglaubigtes Attest an den Civil-Vorsteher der Gefragtenkommission, Herrn Königl. Landrat

Wiesland in Torgau einzureichen. Mannschaften, die wegen Kontral-Entziehung nachweisen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung und ebensowenig aufstellungsbefreiung, für welche keine der oben bezeichneten Gründe angeführt werden kann, zur Prüfung gelangen.

Die Bescheide und Notizen werden hiermit auf die Folgen unterlassener Reklamationen für den Fall einer Mobilmachung noch besonders hinweisen und namentlich diejenigen, deren Familien nicht unterlegt werden können, mit deren Einschließung der Hausstand aber offenbar lässig sein würde, zur Einreichung einer Reklamation aufgefordert.

Den Reklamanten steht es übrigens auch frei, sich in Klassifikations-Terminen persönlich einzubringen.

Annaburg, den 17. Februar 1902.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Reizenstein.

Locales und Provinzielles.

Bestellung der Stadtgüter. Von der königlichen Ehrenabndirection Halle ist angeordnet worden, daß verlässlich von der hiesigen Bestimmung der Stadtgüter abgesehen werden kann, wenn die Fruchtstücke bereits vom Absterben mit einer Bestimmung versehen sind, die mit den Fruchtstücken in

dauerhafter Weise verbunden ist und folgende Angaben enthält: 1. volle Firma oder Namen des Absterbers nebst Abgangsstation; 2. Zeichen und Nummer; 3. Bestimmungssituation; 4. Adresse des Empfängers. Die Angaben müssen in durchaus deutlicher Schrift gemacht sein. — Die Besten werden in ihrem eigenen Interesse auf das für sie vortheilhafteste Verfahren aufmerksam gemacht. Es wird ihnen hierdurch ermöglicht, ihre sämtlichen Verhältnisse mit ihrer Firma zu versehen. Die landliche an den Güterböden wird, da bei Annahme in dieser Weise bezüglichen Fruchtstücken die eisenbahntätige Bestimmung in Bezug kommt, vereinfacht und dadurch beschleunigt, sobald die Besten früher für anderen Zwecken verwendet worden. Auch bei Versicherungen und Beschädigungen wird die Regelung beschleunigt und erleichtert.

Folge die seltene Mahnung

ist jetzt wieder am Platze! **„Neb' immer Deine Bürgerpflicht und wenn es draußen friert, Verlaß dich auf die Götter, nicht, Gott ist mit Du unzufrieden.“**

Der Paragraph steht nicht zum Spaß im Polizeistatut; **Und wer mal auf dem Pflaster lag, Der weiß, wie weh es thut.**

Ankündigung: Laut der vom Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg veröffentlichten Nachweisung über die im Monat Januar 1902 in den Marktorten des Kreises Torgau bestandenem Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und anderer Lebensbedürfnisse, in welchem die Marktpreise, betragen die für Weizen 15,59 Mk., Roggen 13,89 Mk., Gerste 12,86 Mk., Hafer 13,75 Mk., Krummstroh 3,00 Mk., Rüststroh 6,00 Mk., Kammstroh 4,00 Mk., Senf 7,00 Mk., per 100 Kilogramm. 1,20 Mk., Schweinefleisch 1,40 Mk., Rindfleisch 1,10 Mk., Hammelfleisch 1,30 Mk., geräuch. hiesigen Speck 1,70 Mk., Schutter 2,05 Mk., per 1 Kilogramm. Eier 3,51 Mk. per Schod.

— An das 7. jährige Todestagen des Briefträgers W. in **Falkenhagen** wurde seit einhundert Wochen eine besondere Urtheil vermerkt. Dies veranlaßte die Eltern, das Kind einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Hierbei ergab sich, daß am Körper des Kindes sich eine kaum bemerkbare Geschwulst gebildet hatte. Der nunmehr vom Arzt vorgenommene operative Eingriff förderte zur größten Erleichterung aller eine Stopy-nabel zu Tage. Wie und wann diese in den Körper des Kindes gelangt ist, wissen sich die Eltern nicht zu erklären.

Ein Besuch des Kaisers in Halle a. S. zur Bestichtigung des dort im vergangenen Jahre erbauten Kaiser Wilhelm-Denkmal ist für den Sommer geplant. Bekanntlich war der Kaiser infolge des Ablebens der Kaiserin Friedrich verhindert, der Denkmalserrichtung persönlich beizuwohnen. Nunmehr hat der Monarch der Stadt Halle eine nachträgliche Bestichtigung des Denkmals in Aussicht gestellt. Bei dieser Gelegenheit wird dem Kaiser auf dem Marktplatz ein Ehrentriumf dargelegt, zu welchem Beauftragte der hiesigen Bürger der Stadt einen mit Brillanten und Edelsteinen reich verzierten Ehrenbecher im ungefähren Werthe von 20 000 Mark gestiftet hat.

Magdeburg, 15. Februar. (Auch eine Erbshat.) In einem innerer Nachbarort war vor kurzem eine alte Erbante gestorben. Es war bekannt, daß sie wenigstens 2000 Mk. bar besitzen müsse. Die nächsten Verwandten fanden sich beim auch nach dem Tode der guten Frau betäubt, aber innerlich doch frohlich zusammen, um zu teilen. Einige Köpfe der Tante, und unächst auf das Wohl der Seligen getrunken. Endlich nahm der Einzelgänger das Wort, um die Verhältnisse klarzulegen. Er bemerkte, daß es unächst notwendig sei, nachzufragen, ob die Rechnung des Angeerbten — bekanntlich sei die Tante im Vorjahr ein halbes Jahr in der Klinik gewesen und zweimal auf Stoor operiert worden — bezahlt wäre. Dem Antrag wurde beigeknickt. Tiefe Stille. Rechnung: 2050 Mk. Niemand rührte sich. „Und Vermögen?“ löst eine Stimme wie aus dem Grunde aus einer Ecke. — „Eintaufen und achtundert Mark.“ „Und wie vom Sturm verloben ist all der Hörer Schwarz“, sagt Uhlend.

Im Duellprozeß Falkenhagen fand am Montag die Verhandlung statt. Schon lange vor Beginn war der Andrang des Publikums so gewaltig, daß zahlreiche Gerichtsbeamte und Schulleute Hilfe hatten, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Vor Eintritt in die Verhandlung ermahnte der Vorsitzende des Schwurgerichts, von Zutritten, die sachlich erhellenden Vertreter der Presse, über den Prozeß möglichst objectiv zu berichten; der Angeklagte Falkenhagen sei hauptsächlich in den



Birchliche Nachrichten von Annaburg.

Freitag, den 21. Februar Abends 6 Uhr: **Passionsandacht.** Herr Pastor Lange.